

# **Krankheit/ Tod und Arbeitszimmer in privater Wohnung**

**Beitrag von „Nitram“ vom 4. März 2018 17:00**

Irgendjemand wird deinen Nachlass verwalten.

Wenn du nicht willst, dass jemand in nach deinem Tod in deinen Sachen rum kramt, kannst du versuchen dies vorher zu regeln.

Deine Mutter (oder irgendjemand anders) wird vielleicht froh sein, wenn jemand aus dem Kollegium kommt, und Unterlagen sichtet, mit denen Sie selbst nichts anfangen kann.

Wenn du das nicht willst, solltest du es mitteilen. Z.B. ein Briefumschlag an der Pinnwand "Falls ich sterbe ..."

Dinge, von denen du nicht willst das jemand sie sieht, falls du stirbst, musst du aus der Welt schaffen bevor du stirbst.

Klassenarbeiten und Test wären mir (als Schulleitung) egal. Es sind noch nicht bewertet Leistungen. Solange keine Note mitgeteilt wurde, ist die Leistung quasi nicht existent.

Morse: Echt?

Euer gesamtes Kollegium hat Zweitschlüssel ihrer Wohnungen bei der Schulleitung deponiert, für den Fall das sie sterben?

Auch die Genehmigung, die Wohnung in einem solchen Fall zu betreten, und dort Dinge zu holen?

Das mag ich kaum glauben.